

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 26. Februar 2018**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.30 Uhr
Seiten:	22
Anlagen:	2 (zu TOP 3)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Hochwasserschutz
Hier: Linke Kinzigdammertüchtigung Berghaupten-Nord /
Rückstau Langenbach
 - a) Information über die geplante Maßnahme
 - b) Entscheidung über Geländetausch
4. Haushalt 2018
5. Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 79,
Schützenbergstraße 7
6. Grundsatzentscheidung über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans
auf dem Gebiet des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans im
Plangebiet „Röschbünd I“ (ehemaliger DM-Markt)

7. Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses
Hier: Änderung des Standorts des Waschplatzes und Ausschreibung der Gesamtmaßnahme
8. Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet
Hier: Auftrag zur Ausschreibung und Festlegung der Art und des Umfangs der Notstromversorgung für den Löschwassertiefbrunnen
9. Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof
10. Herausgabe des Jahresheftes 2017
11. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 2	880.63 / Herr Hertle

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

- a) **Verpachtung**
- b) **Lärmaktionsplan**

Sachverhalt und Begründung:

a) Verpachtung

In der Sitzung am 22.01.2018 erkundigte sich **GR U. Armbruster** nach dem Stand der Dinge in Sachen Neuregelung der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Die Verwaltung sagte damals zu, sich zu informieren und wieder zu berichten: In der Sitzung am 25.09.2017 hatte der Gemeinderat die Preise, den Vertragstext und das weitere Vorgehen beschlossen. Die betroffenen Pächter wurden mit Schreiben vom 29.09.2017 von der Verwaltung über die Änderungen bzgl. der Pachthöhe und des neuen Vertragstextes informiert. Gleichzeitig wurde ihnen bis zum 31.10.2017 die Möglichkeit gegeben, sich bei Fragen oder Änderungswünschen etc. zu melden. Von dieser Möglichkeit hat jedoch niemand Gebrauch gemacht, weshalb die Verwaltung davon ausgehen konnte, dass alle Betroffenen mit den Neuerungen einverstanden sind. Mittlerweile sind auch alle Pachtverträge bis auf einige wenige unterschrieben zurückgekommen. Bei diesen wird die Verwaltung nochmal nachhaken.

b) Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat hat am 22.01.2018 den zusammen mit dem Ingenieurbüro für Schall und Schwingungstechnik, Immissionsschutz, Bau-, Raum-, und Elektroakustik Goritzka in Leipzig erarbeiteten Lärmaktionsplan beschlossen. Die Zustimmung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung beim Ing.-Büro abklärt, 1. ob die Werte gemessen oder gerechnet wurden bzw. 2. wo die 13 genannten Personen genau verortet sind.

Zu 1: Es wurde nach einem europaweit einheitlichen Verfahren gerechnet, nicht gemessen.

Zu 2: Diese Frage ist nicht so ganz einfach zu beantworten, weil sehr technisch. Verkürzt gesagt: Es werden die für die jeweiligen Gebäude gemeldeten Einwohner auf Immissionspunkte an der Außenfassade des Gebäudes aufgeteilt, dann die Anteile auf die berechneten Werte der einzelnen Immissionspunkte verteilt und in die Tabelle wie in unserem LAP auf S. 3 eingetragen. Im gezeigten Beispiel: Im Gebäude ist 1 Person gemeldet, verteilt auf 12 Immissionspunkte ergibt einen Anteil von jeweils 0,08. Diese Anteile werden dann entsprechende den zugeordneten Schalldruckwerten am Gebäude den Zeilen in der Tabelle (z.B. über 55 bis 60 db(A) zugeordnet. Die Summe dieser Anteile ergibt dann gerundet die Anzahl der belasteten Personen in der Tabelle.

Die Lärmkarten sind auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) für jedermann abrufbar:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheiten ausführlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 3	691.6 / Herr Clever

Hochwasserschutz

Hier: Linke Kinzigdammertüchtigung Berghaupten-Nord/Rückstau Langenbach

a) Information über die geplante Maßnahme

b) Entscheidung über Geländetausch

Sachverhalt und Begründung:

Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF), Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, plant derzeit zusammen mit dem Ingenieurbüro Unger die „Linke Kinzigdammertüchtigung Berghaupten-Nord“, bei welcher der Damm wie bei der Maßnahme „Süd“ auf beiden Seiten verstärkt und verbreitert wird. Die Bauarbeiten für die Maßnahme Süd sollen im April beginnen; für „Nord“ ist die Umsetzung in 2019 geplant.

Hinsichtlich der Fortsetzung „Nord“ hat am 23.01.2018 auf Verwaltungsebene ein erstes Informationsgespräch stattgefunden. Das RPF benötigt eine gut 2.000m² große Fläche und möchte überdies zum Zwecke von Ausgleichsmaßnahmen ein weiteres Teilstück des Grundstücks Flst-Nr. 547/5 erwerben. BM Ph. Clever hat hingegen einen Geländetausch vorgeschlagen, um einen absoluten Flächenverlust zu vermeiden. Hierbei geht es um eine Fläche von etwa 10.000 m² im Gewinn Rapplesbünd. Die Rückmeldung des RPF liegt zwischenzeitlich vor und war den Sitzungsunterlagen ebenfalls beigelegt.

Bei diesem Termin wurde auch die Rückstauproblematik beim Langenbach durch die neue Unterquerung im Zusammenhang mit dem Ausbau der B33 angemahnt, daraufhin wurde vom RPF eine Verlegung des Langenbachs angeboten, die nach zuletzt getätigter Aussage jedoch nicht umgesetzt werden kann, da man aus Zeitgründen ein damit verbundenes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren seitens des RPF für nicht durchführbar hält. Dieses Problem wurde am 24.01.2018 auch mit Herrn Krämer von den ZINK-Ingenieuren erörtert. Eine Verlegung des Langenbachs in Annäherung an seinen ursprünglichen Verlauf hätte offenbar jedoch eine positive Wirkung auf die Abflussgeschwindigkeit. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass die Gemeinde Eigentümerin der Fläche bleibt, auf der das RPF nun Ausgleichsmaßnahmen plant.

Mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten beim Durchlass des Baches hat am 12.02.2018 ein weiterer Termin mit Vertretern verschiedener Abteilungen des Landratsamtes stattgefunden. Die Trittsteine, die ursprünglich Amphibien ermöglichen sollten, den Durchlass zu passieren, können mangels Vorkommnis vorbehaltlich einer schriftlichen Stellungnahme der UNB und der Zustimmung Straßenbauverwaltung, die für diesen Gewässerabschnitt zuständig ist, entfallen. Ebenso ist es nach vor Ort getätigter Aussage der Wasserbehörde der Gemeinde überlassen, das Bachufer am Eingang der Unterführung zu befestigen, um einen schnelleren Abfluss zu gewährleisten. Eine zusätzliche Verbesserung des Abflusses ließe sich nördlich der B33 auch durch eine Annäherung an den früheren Bachlauf erzielen, hierfür müsste jedoch ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren angestoßen werden. Aufgrund der Schonzeiten sind entsprechende Maßnahmen erst ab Mai realisierbar.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu diesem TOP **Georg Schmidt** von den Unger-Ingenieuren, **Gerhard Rudolf** vom Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 53.2, und Alexandra Stöhr, freie Landschaftsarchitektin. **G. Schmidt** und **A. Stöhr** stellten die Teilaspekte Objektplanung und Ökologie jeweils ausführlich anhand von Präsentationen vor (siehe Anlagen 1 und 2). Die Bauarbeiten für die Maßnahme „Süd“ sollen im April beginnen; für die jetzt vorgestellte Teilmaßnahme „Nord“ ist die Umsetzung in 2019 geplant.

Großen Unmut seitens des Gemeinderats gab es allerdings bei dem Thema Rückstau-problematik Langenach. Seit dem 3-streifigen Ausbau der B33 und dem damit verbundenen Umbau des Durchlasses am Waldsee steht das Gelände auf der Seite des Sees inkl. Parkplatz bei stärkeren Regenfällen immer wieder unter Wasser. Obwohl die Ursache für den Rückstau des Langenbachs eindeutig zuzuordnen ist, bereitet es der Gemeinde große Schwierigkeiten, bei der zuständigen Abteilung beim RPF (Straßenbau) um Einsicht und Verständnis zu werben, damit endlich Abhilfe geschaffen werden könne, so **BM Clever**. Beim RPF heißt es, die Gemeinde solle einen förmlichen Antrag auf Entfernung der Steine stellen, obwohl die Untere Naturschutzbehörde und der BUND keine Einwände haben. Sogar in einem Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sei festgestellt worden, dass es hier gar keine Amphibien gebe und daher die Steine sinnlos seien. Einige Mitglieder des Gemeinderats wollten gar aus Ärger über die „Ignoranz“ bei Teilen des RPF hinsichtlich der Rückstau-problematik die Angelegenheit bis zu einer Klärung verschieben. Doch die Mehrheit des Rats votierte gegen den Antrag von **GR R. Seiler** auf Vertragung und stimmte der geplanten Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu, um den Zeitplan der dringend notwendigen Dammertüchtigung nicht zu gefährden. Die Gemeinde verkauft dazu einen ca. 650 Meter langen und ca. 2-3 m breiten Geländestreifen (=ca. 2.060 qm) zum Preis von 3,00 €/qm an das Land.

Beschluss 1:

Die Angelegenheit wird vertagt

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	4	6	1

Beschluss 2:

Die Gemeinde verkauft für die Durchführung der Kinzigdammertüchtigung ein Teilstück des Grundstücks Flst-Nr. 547/5 in Form eines ca. 650 Meter langen und ca. 2-3 m breiten Geländestreifens (=ca. 2.060 qm) zum Preis von 3,00 €/qm an das Land Baden-Württemberg.

Die entsprechende Bauerlaubnis wird erteilt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	6	4	1

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 4	902.4 / Herr Vogt

Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit der mehrjährigen Finanzplanung

Sachverhalt und Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf war bereits Gegenstand der Sitzung vom 22.01.2018. Die dort vorgelegte Entwurfsfassung wurde noch auf verschiedenen Positionen verändert bzw. ergänzt.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wurde auf Grund der avisierten Vorauszahlungen von 350 Tsd. € auf 370 Tsd. € angepasst. Änderungen haben auch beim Einkommensteueranteil auf Grund der Schlusszahlung für 2017 stattgefunden. Der Haushaltsansatz beträgt nunmehr 1,35 Mio. €. Insgesamt erhöhte sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 45 Tsd. € auf jetzt knapp 349 Tsd. €.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für einen geeigneten Rad- und Gehweg zur Marktscheune bzw. zum Waldsee einen Haushaltsansatz von 120 Tsd. € mit aufzunehmen. Zusammen mit der höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts erhöht sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf gut 1,76 Mio. €.

Der Haushaltsplan für 2018 weist ein Gesamtvolumen von gut 8,7 Mio. € aus. Davon entfallen gut 6,0 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und knapp 2,7 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den Gebührensätzen haben sich lediglich die Sätze für die Tagestaxe und der pauschalen Kurtaxe erhöht.

Die Prognosen für 2018 gehen von einem Wachstum aus. Die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass stellen sich positiv dar. Insgesamt sollte sich der Haushalt stabil erweisen. Die Einnahmen wurden verhalten taxiert, die Ausgaben ausreichend bemessen. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegt deutlich über der Mindestzuführung in Höhe der Leistungen für die ordentliche Tilgung.

Investive Schwerpunkte im Haushalt 2018 sind die Löschwasserversorgung des Gewerbegebiets Röschbünd mit Notstromversorgung, der Breitbandausbau, die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für Bauhof und Feuerwehr, sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Zusätzlich ist die Resttilgung eines Darlehens, für das die Zinsbindung zum 31.03.2018 endet, eingeplant.

Der Rücklagen- bzw. der Schuldenstand haben folgende planmäßige Entwicklung:

in €	Stand	+/-	Stand	+/-	Stand
	31.12.16	Planzahlen	31.12.17	Planzahlen	31.12.18
Allgemeine Rücklage	2.636.879	- 743.650	1.893.229	- 1.761.850	131.379
Schulden	862.067	- 95.100	766.967	- 315.200	451.767

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Zur hohen Rücklagenentnahme bzw. zum anschließend niedrigen Stand merkte er an, dass er Ende 2017 mit einem Stand i.H.v. 3,3 Mio. € rechne, was die Entnahme deutlich relativiere.

GR R. Harter wies auf die großen Herausforderungen wie Hochwasserschutz und B33-Anschluss hin und bat um frühzeitige Information des Gemeinderats über die bevorstehende Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Haushalts- und Kassenrecht mit einem dopischen Haushalt 2019.

GR J. Bergmann bestand darauf, dass der von ihm initiierte Haushaltsposten bzgl. der Maßnahmen zur Verbesserung des Naturschutzes nicht unter „Ausgleichsmaßnahmen“ geführt werde, da es sich um eigenständige, zusätzliche Projekte handele.

GR R. Seiler betonte die Bedeutung des Ehrenamts, nicht nur im Naturschutz. Ihm sei angesichts der hohen Rücklagenentnahme nicht bange, da es sich um reine Planzahlen handele. Die Entscheidungen über die einzelnen Ausgaben lägen später ohnehin beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Berghaupten
für das Haushaltsjahr 2018**

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	8.695.050 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	6.039.350 EUR
im Vermögenshaushalt	2.655.700 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 3 Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
der Steuermessbeträge.	

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 5	632.21 Bauakte Schützenbergstraße 7/ Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 79, Schützenbergstraße 7**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für einen Anbau am bestehenden Wohnhaus auf dem Anwesen Schützenbergstraße 7.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 6	621.41 / Herr Hertle

Grundsatzentscheidung über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans auf dem Gebiet des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Plangebiet „Röschbünd I“ (ehemaliger DM-Markt)

Sachverhalt und Begründung:

Nach der Schließung des Drogeriemarktes DM, Kinzigstraße 5, Anfang 2016 wurde das Grundstück mit Gebäude 2017 an einen neuen Eigentümer verkauft. Dieser hat nun einen Antrag auf Nutzungsänderung von einem Drogeriemarkt in zwei Gewerbeeinheiten (1. Möbelhandel, 2. Lager für Zelt-Event-Verleih) gestellt. Das Gebäude wird bereits entsprechend genutzt. Der dort geltende sog. vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Jahr 2000 sieht allerdings ausdrücklich nur eine Nutzung als Drogeriemarkt vor. Für jede andere Nutzung ist laut Auskunft der Unteren Baurechtsbehörde die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans notwendig, in dem das Gelände als Mischgebiet ausgewiesen wird. Eine andere Möglichkeit z.B. in Form einer Befreiung o.ä. ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hat nun grundsätzlich darüber zu beraten und zu entscheiden, ob dem Antragsteller durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans die Möglichkeit gegeben werden soll, das Gelände anderweitig zu nutzen oder nicht. Die Kosten für den neuen Bebauungsplan müssten vom Antragsteller getragen werden.

Falls der Gemeinderat eine andere Nutzung ermöglichen will, sollte die Verwaltung damit beauftragt werden, beim Planungsbüro Fischer in Freiburg einen entsprechenden Honorarvorschlag einzuholen. Anschließend müsste im Rat ein Aufstellungsbeschluss gefasst und das übliche Verwaltungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter und R. Seiler sprachen sich dafür aus, dass es eine Änderung des bestehenden B-Plans oder die Aufstellung eines neuen B-Plans und damit die Öffnung für andere gewerbliche Nutzungen nur mit der Zustimmung der Anwohner geben könne.

GR J. Bergmann wies auf die Gefahr hin, dass das Gebäude leer stehe, wenn die Gemeinde keine andere Nutzung außer als Drogeriemarkt zulasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte keine Änderung des bestehenden Bebauungsplans.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 7	131.1 / Herr Hertle

Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses
Hier: Änderung des Standorts des Waschplatzes und Ausschreibung der Gesamtmaßnahme

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung nimmt hinsichtlich des Sachstands Bezug auf die Beratungen am 31.07.2017 und 25.09.2017 sowie auf das Schreiben der Zink-Ingenieure vom 06.02.2018, das den Sitzungsunterlagen beigelegt war. Die vom Gemeinderat beschlossene beschränkte Ausschreibung der Anlage und des Waschplatzes wurde aufgrund verschiedener Abstimmungsgespräche mit Bauhof, Feuerwehr und Gemeinderat im November 2017 bezüglich des Standorts des Waschplatzes nicht durchgeführt. Anstelle des bisherigen Standorts neben den Fahrzeughallen des Bauhofs soll der Waschplatz zwischen der Bauhofwerkstatt und den beiden Geräte-Garagen platziert werden. Die Verwaltung hat daher die Zink-Ingenieure gebeten, die Planungen entsprechend zu ändern und die Kostenberechnung anzupassen. Hinsichtlich der gewünschten Überdachung des Waschplatzes hat die Verwaltung Architekt M. Kälble darum gebeten, in Abstimmung mit Bauhofleiter H. Bruder Entwürfe mit unterschiedlichen Dachformen inkl. Kostenberechnung zu erstellen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Bei der Dachform sprach sich das Gremium für das Giebeldach aus, wobei der vorliegende Entwurf in einigen Punkten unter Einbeziehung von Bauhofleiter H. Bruder angepasst werden müsse.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- 1. Der Beschluss vom 25.09.2017 bezüglich des Standorts des Waschplatzes wird aufgehoben**
- 2. Die Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage inklusive neuem Standort des Waschplatzes mit Überdachung soll auf der Grundlage der geänderten Planung und Kostenberechnung beschränkt ausgeschrieben werden. Bei der Überdachung wird der Entwurf Nr. 2 (Giebeldach) bevorzugt.**

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 8	133.22 / Herr Hertle

Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet
Hier: Auftrag zur Ausschreibung und Festlegung der Art und des Umfangs der Notstromversorgung für den Löschwassertiefbrunnen

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung nimmt hinsichtlich des Sachstands Bezug auf die Beratungen am 26.11.2016, 31.07.2017 und 16.10.2017. Zuletzt wurde die Entscheidung bzgl. der Notstromversorgung vertagt und die Verwaltung damit beauftragt, mit dem E-Werk Mittelbaden (EWM) Kontakt aufzunehmen, um evtl. eine günstige Lösung anstatt des fahrbaren Aggregats für ca. 50.000 Euro zu finden. Die Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG dazu einen Vorschlag mit Kosten in Höhe von ca. 11.000 Euro (inkl. ca. 7.000 Euro Tiefbau) gemacht, der mit der Feuerwehr abgestimmt wurde.

Am 14.02.2018 hat dazu eine weitere Besprechung stattgefunden, an der neben der Gemeindeverwaltung auch Vertreter der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG und der Zink-Ingenieure teilgenommen haben. Der entsprechende Aktenvermerk mit Plänen war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Angesichts der enormen Kostenersparnis im Vergleich zu einem Dieselaggregat und der dennoch fast 100%igen Ausfallsicherheit sprachen sich alle Beteiligten für den Vorschlag mit der Notstromversorgung über das Netz aus. Als Zeithorizont für Ausschreibung, Probebohrung, Brunnenbau und Notstromanschluss nannten die Zink-Ingenieure ca. 6 Monate. Beim Tiefbrunnen sollte eine Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge geschaffen und evtl. eine Beleuchtung installiert werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zink eine Ausschreibung für die Herstellung eines Tiefbrunnens mit Unterwasserpumpe (Variante 3) zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd auf dem Grundstück Flst-Nr. 408/33 (Vereinslagerfläche) vorzubereiten und durchzuführen.
2. Die Notstromversorgung soll wie von der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG vorgeschlagen über das Stromnetz vom Kabelverteiler Nr. 48, der von zwei Stationen versorgt wird, erfolgen. Der Anschluss erfolgt unmittelbar nach der Herstellung des Tiefbrunnens in Absprache mit den Zink-Ingenieuren.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich	771.4 / Herr Vogt

Ersatzbeschaffung Radlader für den Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Für den Bauhof soll die Ersatzbeschaffung für den dort eingesetzten Radlader Schaeff ZL 65 vorgenommen werden. Der Radlader wurde 2003 als Gebrauchtfahrzeug erworben. Er ist Baujahr 1999 und hatte bereits zum damaligen Zeitpunkt über 2.000 Betriebsstunden. Am Radlader ist das hydrostatische stufenlose Getriebe defekt, bei dem die Übersetzung stufenlos einstellbar ist. Ein Reparaturangebot der Fa. Hoch entspricht dem Restwert des Fahrzeugs.

Die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte ist ausschließlich in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geregelt. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15.12.2017 das "Haushaltsbegleitgesetz 2018/19" beschlossen und damit den Weg für die Einführung der UVgO freigemacht. Durch die bewusste Ersetzung des Begriffs „Freihändige Vergabe“ aus der VOL/A durch den Begriff „Verhandlungsvergabe“ in der UVgO soll deutlich werden, dass es sich auch hierbei um ein wettbewerbliches und transparent durchzuführendes Vergabeverfahren handelt. Nach § 8 Abs. 4 UVgO kann der Auftraggeber nach seiner freien Wahl auch Aufträge im Rahmen der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Voraussetzung ist, dass einer der Tatbestände des § 8 Abs. 4 Nr. 1 bis 14 UVgO vorliegt. Im § 8 Abs. 4 Nr. 14 i. V. m § 12 Abs. 3 UVgO bringt der Gesetzgeber durch eine neue Regelung explizit zum Ausdruck, dass der Auftraggeber (Gemeinde) im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe“ eine Vergabe tätigen kann, wenn eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung der Fall wäre. Gebrauchtfahrzeuge sind oft nur kurzfristig auf dem Markt verfügbar und sind durch die reduzierte Preisgestaltung als „vorteilhafte Gelegenheit“ einzustufen.

Insgesamt wurden 3 Unternehmen zur Abgabe von Angeboten von verfügbaren gebrauchten Radladern mit Allradlenkung aufgefordert. In der Matrix, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war, sind die angebotenen Fahrzeuge aufgeführt. Die kompletten Angebotsunterlagen konnten bei Bedarf beim Rechnungsamt eingesehen werden.

Angeboten sind von der Fa. Kohrmann GmbH Radlader des Herstellers Kramer und von der Fa. Walz des Herstellers Takeuchi. Der Bauhof präferiert das Fabrikat Kramer, da hier die Fahrzeughöhe lediglich nur bei knapp 2,5 m liegt. Die Fahrzeuge des Fabrikats Takeuchi haben jeweils Fahrzeughöhen über 2,6 m, die lichte Durchfahrthöhe bei der Streuguthalle beträgt 2,65 m. Der Radlader Kramer 8085 verfügt darüber hinaus über eine klappbare Joystickkonsole und ermöglicht dadurch ein beidseitiges Aussteigen, was die Sicherheit der Bauhofmitarbeiter erhöht.

Der Bauhof und die Verwaltung schlagen zum Kauf den von der Fa. Kohrmann GmbH angebotenen Radlader KRAMER 8085, Baujahr 06/2017, ca. 150 Betriebsstunden, mit klappbarer Joystickkonsole zum Angebotspreis von brutto 50.575 € vor.

Im Haushalt sind für die Ersatzbeschaffung des Radladers und evtl. anderem beweglichen Vermögen Mittel von 60.000 € vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Radladers KRAMER 8085 von der Fa. Kohrmann GmbH, 77815 Bühl, zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 10	361.21 / Frau Lienhard

Herausgabe des Jahresheftes 2017

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung bereitet derzeit zusammen mit Konrad Grim und Karl Gresbach die Herausgabe des Jahresheftes 2017 vor.

Für diese Ausgabe wurde von der Druckerei Huber ein Angebot über einen kompletten Farbdruck des Heftes abgegeben. Gegenüber dem letztjährigen Angebot beträgt der Mehrpreis 390 Euro zzgl. MwSt. (ermäßigter Steuersatz 7 %). Durch den kompletten Farbdruck müsste die Verwaltung nun auch nicht mehr genau festlegen bzw. auswählen, welche Seite farbig gedruckt werden und welche nicht. Dies war in der Vergangenheit auch nicht immer einfach, welche Seiten wir bevorzugen und welche nicht.

Wir werden dieses Jahr auch wieder mit der Anzeigenschaltung von örtlichen Firmen und mit der Werbung der Sparkasse und Volksbank eine teilweise Finanzierung des Jahresheftes erzielen. Die Einnahmen im letzten Jahr betragen 2.800 Euro.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Herausgabe des Jahresheft 2017 wird wie vorgeschlagen inkl. Komplett-Farbdruck zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
26. Februar 2018	Öffentlich 11 a)	797.33 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Halbjahresbericht der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde ist an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) als Kommanditistin beteiligt. Ihr Ziel ist es, im Ortenaukreis die Internetversorgung zu verbessern indem ein kreisweites Backbone-Netz aufgebaut und die Kommunen über jeweils zwei Übergabepunkte angebunden werden. Darüber hinaus soll die BOKG den Kommunen u.a. dabei helfen, eigene Ortsnetze aufzubauen, die über die Übergabepunkte an das Backbone-Netz angeschlossen und gemeinsam an Netzbetreiber verpachtet werden können.

Gemäß Gesellschaftervertrag werden die beteiligten Kommunen halbjährlich über die Aktivitäten der BOKG informiert. Der Bericht für das 2. Halbjahr 2017 wird bekannt gegeben.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)